Geschäftsführerwechsel gem. § 9 Makler- u. BauträgerVO anzeigen

Der Gewerbetreibende hat der Behörde die jeweils mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen unver-züglich anzuzeigen.

Die gilt bei juristischen Personen auch für die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag jeweils zur Vertretung berufenen Personen.

In der Anzeige sind Name, Geburtsname sofern er vom Namen abweicht, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtstag, Geburtsort und Anschrift der betreffenden Personen anzugeben.

Zusätzlich ist eine gesonderte Gewerbeummeldung bei der zuständigen Behörde erforderlich.

Kosten

Kosten (typisch): 10,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

- Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- bei Abholung auch Barzahlung

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige eines Geschäftsführerwechsels** *(Original)*
- **Führungszeugnis (Belegart O)** *(Original)*
  Das Führungszeugnis kann bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden. Bei der Belegart O erfolgt die Übersendung direkt an das Ordnungsamt.
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)** *(Original)*
  Bei der Belegart 9 geht der Gewerbezentralregisterauszug nach Beantragung dem Ordnungsamt direkt zu.
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** *(Original)*
- **Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis** *(Original)*
- **Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder** *(Original)*

  www.vollstreckungsportal.de, kann nur online beantragt werden!

- **Eidesstattliche Versicherung** *(Original)*
  Wenn eines der erforderlichen Dokumente im Herkunftsstaat des Antragsstellers nicht ausgestellt wird, so ist das Dokument jeweils durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.
- **Übersetzung** *(Kopie beglaubigt)*
  Wurden die erforderlichen Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst, so sind diese zusätzlich in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3126
- Telefon: 0371 488-3123
- Telefon: 0371 488-3223
- Telefon: 0371 488-3217
- Fax: 0371 488-3199

Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:
§ 6 a Abs. 2 GewO

Rechtsgrundlagen

- § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 GewO
- § 9 Makler- und Bauträger Verordnung (MaBV)

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Folgende Voraussetzungen muss der Antragsteller erfüllen:

- persönliche Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter

Industrie- und Handelskammer

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231
Fax: +49 371 488 3199
E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00
Dienstag	08:30 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 18:00
Freitag	08:30 - 12:00